Protokoll
der Bürgergemeindeversammlung Wittinsburg
vom Montag, 30. November 2020, 19.30 - 19.50 Uhr
in der Turnhalle

Anwesend:

Stimmberechtigt:	9 Bürgerinnen und Bürger, davon 2 Gemeinderäte
Nicht stimmberechtigt:	3 Gemeinderäte und 1 Gemeindeverwalterin
Presse:	keine
Entschuldigt:	

Gemeindepräsidentin Caroline Zürcher begrüsst die Bürgerinnen und Bürger zur heutigen Bürgergemeindeversammlung.

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. September 2020

://: Das von der Gemeindeverwalterin Simone König erfasste und auf der Homepage einsehbare Beschluss-Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 14. September 2020 wird einstimmig genehmigt.

Es wird kein Änderungsantrag zum Geschäftsverzeichnis gestellt.

2. Vereinigung der Bürgergemeinde Wittinsburg mit der Einwohnergemeinde Wittinsburg gestützt auf § 134 Gemeindegesetz

Gemeinderat Jürg Zumbrunn hat schon an vergangenen Gemeindeversammlungen über die schlechte finanzielle Lage und das schwindende Interesse an der Bürgergemeinde informiert. An der Bürgergemeindeversammlung vom 14. September 2020 wurde beschlossen, an der nächsten Bürgergemeindeversammlung die Vereinigung der Bürgergemeinde Wittinsburg mit der Einwohnergemeinde Wittinsburg per 1. Januar 2022 zu beantragen.

Der Gemeinderat beantragt, die Vereinigung der Bürgergemeinde Wittinsburg mit der Einwohnergemeinde Wittinsburg gestützt auf § 134 Gemeindegesetz mit Wirksamkeit per 01.01.2022 zu genehmigen.

:///: Die Bürgergemeindeversammlung stimmt der Vereinigung der Bürgergemeinde Wittinsburg mit der Einwohnergemeinde Wittinsburg gestützt auf § 134 Gemeindegesetz einstimmig zu.

3. Beschlussfassung Budget 2021 (Laufende Rechnung)

Gemeinderätin Rita Lüchinger präsentiert und erläutert das Budget 2021 (Laufende Rechnung) der Bürgergemeinde, das bei einem Gesamtaufwand von CHF 23'990.00 und einem Gesamtertrag von CHF 11'400.00 einen Aufwandüberschuss von CHF 12'590.00 vorsieht und verweist auf die Erläuterungen in der Einladung zur heutigen Bürgergemeindeversammlung.

Vorausgesetzt der Annahme durch die Einwohnergemeinde, wird der Bürgergemeinde CHF 10'000.- für gemeinwirtschaftlicher Leistung überwiesen.

Der für 2021 budgetierte Aufwandüberschuss von CHF12'590.00 kann durch das Eigenkapital der Bürgergemeinde finanziert werden.

:///: Die Bürgergemeindeversammlung beschliesst das Budget 2021 (Laufende Rechnung einstimmig zu.

4. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

NAMENS DER BÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Caroline Zürcher
Gemeindepräsidentin

Simone König
Gemeindeverwalterin